

die Erbringung der Lehrveranstaltung, die früher gegenüber dem Ministerium bestand, ist auf die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten der jeweiligen Hochschule übergegangen.

An der Kontrolldichte hat sich durch diese bloße Zuständigkeitsverlagerung nichts geändert. Ähnliches gilt für die verlangten Berichte im Hinblick auf die verschiedenen Statusgruppen. Eine Verpflichtung der Hochschulen, bestimmte Stellenkategorien nach einem vorgegebenen Schlüssel mit einem bestimmten Personaltypus zu besetzen, widerspräche nicht nur dem Autonomiestatus der Hochschulen, sondern auch der vom Gesetzgeber gewollten Abkehr von der Detailsteuerung.

Was die geforderte Sonderuntersuchung der Situation des akademischen Mittelbaus betrifft, halte ich das für nicht plausibel. Probleme in diesem Bereich wurden dem Ministerium weder vonseiten der Hochschulen noch der Beschäftigten oder gar der Studierenden vorgetragen.

Welche Rechte des akademischen Personals durch das Hochschulfreiheitsgesetz stark beschnitten sein sollen, bleibt ebenfalls im Dunkeln.

Herr Pinkwart schließt: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Das sage ich auch und wünsche Ihnen dazu noch einen schönen Abend. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Ich lasse abstimmen über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie **Drucksache 14/7692**, den Antrag Drucksache 14/6948 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, möge bitte die Hand heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Abwesenheit des Abgeordneten Sagel **angenommen**. Der Antrag Drucksache 14/6948 ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich darf an dieser Stelle – bevor ich den Tagesordnungspunkt 15 und damit den letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages aufrufe – darauf hinweisen, dass es hier im Plenarsaal nicht üblich ist, dauerhaft mit dem Handy zu telefonieren. Ich darf deswegen bitten, wenn das Telefonieren erforderlich ist, doch bitte den Raum zu verlassen.

Ich rufe damit auf:

15 Sechstes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (6. ÄndG-WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7497

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Wittke das Wort. Bitte schön, Herr Minister

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem sechsten Änderungsgesetz zum Wohnungsbauförderungsgesetz wollen wir das Wohnungsbauförderungsrecht in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln.

Neben einigen erforderlichen redaktionellen Anpassungen soll die Obergrenze für die bereits jetzt vorgesehene jährliche Abführung von Mitteln aus den Jahresüberschüssen der Wohnungsbauförderungsanstalt an den Landeshaushalt entfallen. Außerdem wird die Möglichkeit der Abführung um ein Jahr – also bis zum Haushaltsjahr 2012 – verlängert.

Jetzt zum zentralen Ziel dieser Änderungen: Wir wollen den sprichwörtlichen Weg freimachen für eine gezielte Nutzung der Erträge. Das heißt, die Erträge aus der Wohnungsbauförderung sollen im Sinne der Wohnungspolitik dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich am dringendsten gebraucht werden.

Wir alle wissen, dass der demografische Wandel vor allem auf den Wohnungsmärkten seine Spuren hinterlassen wird. Das stellt uns besonders in den stagnierenden und schrumpfenden Regionen Nordrhein-Westfalens vor neue Herausforderungen, denen wir mit ressortübergreifenden integrierten Konzepten der Stadtentwicklung begegnen wollen und müssen.

Die klassischen Instrumente der sozialen Wohnraumförderung sind an ihre Grenzen gestoßen. Von daher bin ich froh, dass wir auch mithilfe der Wfa-Erträge in den kommenden Jahren weiterhin ausreichend Mittel für wichtige Förderprojekte der integrierten Stadtentwicklung bereitstellen können – so wie es im Übrigen auch die Gemeinden und Städte wollen, und wie es nicht zuletzt auch die Verbände der Wohnungswirtschaft immer wieder – wie ich finde, zu Recht – einfordern.

Diese Investitionen in die Wohn- und Stadtquartiere sind in den kommenden Jahren sinnvoller als ein zusätzliches massives Anwachsen des Wohnungsbauvermögens. Deshalb ist es konsequent, die Erträge nicht dem Vermögen zuzuführen, sondern sie vollständig in den Landeshaushalt abzuführen. Wir folgen hier einem nachvollziehbaren Prinzip: Die Mittel werden dort eingesetzt, wo sie am dringendsten benötigt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Frau Kollegin Walsken das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, es wird Sie sicherlich nicht erstaunen, dass ich mit Ihren Ausführungen so gar nicht einverstanden bin,

(Minister Oliver Wittke: Das habe ich auch nicht bezweckt!)

und zwar deshalb nicht, weil mit dieser sechsten Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes im dritten Jahr in Folge deutlich wird, dass der soziale Wohnungsbau in der Politik der Landesregierung keinen Stellenwert hat.

Weil das so ist, meine Damen und Herren, lohnt sich in diesem Zusammenhang noch einmal der Blick auf das, was 2005 war, und auf das, was sich mittlerweile unter dieser Landesregierung entwickelt hat. Das kann man sehen, wenn man sich die Wohnungsbauförderprogramme anschaut. Es zeigt sich, dass diese Programme um fast 15 % zusammengeschrumpft sind. Wir sind 2005 noch unter Rot-Grün mit 980 Millionen € für den sozialen Wohnungsbau gestartet. Mittlerweile sind wir bei 840 Millionen €. Das zeigt, dass der Stellenwert des sozialen Wohnungsbaus unter Ihrer Führung, Herr Wittke, deutlich gesunken ist.

Das Problem ist nicht nur, dass der Wohnungsbau hier keine große Rolle spielt, sondern es zeigt sich auch, dass das Landeswohnungsvermögen mittlerweile zum Sparstrumpf für Ihre Einsparungen im Einzelplan 14 wird. Es ist sicherlich noch zu ertragen, dass man in das Wohnungsvermögen eingreift. Aber es ist nicht mehr zu ertragen, dass man diese Mittel nutzt, um die Einsparvorgaben des Finanzministers für den Einzelplan 14 ausschließlich im Wohnungsbau zu realisieren.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, das ist unser Vorwurf: Sozialmieter spielen in Ihrem Bewusstsein keine Rolle.

(Beifall von der SPD)

Sozialer Wohnungsbau ist für Sie unwichtig. Deshalb werfen wir Ihnen vor, dass Sie systematisch, seitdem Sie im Amt sind, das Landeswohnungsvermögen Jahr für Jahr schmälern, und zwar erst um 34 Millionen € in 2006, dann um 47 Millionen € und jetzt sind wir bei 107 Millionen € bzw. bei etwa 100 Millionen € im kommenden Jahr.

Die Situation ist inzwischen so gravierend, dass die Auswirkungen dieser Einsparpotenziale gegenüber den Sozialmietern nicht mehr zu verantworten sind. Fördermöglichkeiten werden eingeschränkt. Die

Wohnungsbauprogramme werden immer nur noch so gestrikt, dass genug Überschüsse bleiben, damit die Sparpotenziale in den Landeshaushalt fließen können. Notwendige Maßnahmen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, werden nicht umgesetzt. Die Stichworte hier sind „Soziale Stadt“, Stadtumbau, aber auch energetische Sanierung im Gebäudebestand. Aus unserer Sicht könnte man gerade in der momentanen Zeit im sozialen Wohnungsbau sehr viel mehr machen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, daneben muss man sehen, dass dieses Landeswohnungsvermögen Anfang der 90er-Jahre von diesem Hohen Hause als Sondervermögen auf die Wohnungsbauförderungsanstalt übertragen worden ist, und zwar als ein Vermögen, das sich aus den Überschüssen immer wieder neu und frisch speisen sollte, ein revolvingender Fonds, angespart übrigens von den Sozialmietern im Land Nordrhein-Westfalen. Jetzt zeigt sich, dass das Abschöpfen der Überschüsse diesen revolvingenden Fonds auf Dauer austrocknen wird. Der Inflationsausgleich wird nicht vorgenommen. Damit ist klar, dass das Vermögen Jahr für Jahr weiter verzehrt wird.

Meine Damen und Herren, ich halte das für einen ordnungspolitischen, einen fachpolitischen Einschnitt in den sozialen Wohnungsbau, der uns noch über viele Jahre seine negativen Auswirkungen bescheren wird.

Ich sage ganz deutlich: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden nicht zulassen, dass das Wohnungsvermögen und damit der soziale Wohnungsbau zum Steinbruch für die Haushaltssanierung werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Bernd Schulte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus den Worten der Vorrednerin klang noch einmal unverhohlen die Trauer über die Tatsache hervor, dass es ihr nicht gelungen ist, in der letzten Legislaturperiode in den Vorstand der Wohnungsbauförderungsanstalt einzusteigen.

(Gisela Walsken [SPD]: Das hätte ich erst einmal wollen müssen!)

Das ist bedauerlich, aber ich glaube, für die Entwicklung der Bank war es von Herrn Steinbrück eine gute Entscheidung.

(Beifall von der CDU – Zurufe von Gisela Walsken und Karl Schultheis [SPD])

Meine Damen und Herren, es ist ja mittlerweile verpönt, in diesem Hause einige Dinge so zu nennen, wie sie sind. Ich sage deshalb: Das, was Frau Walsken gesagt hat, ist nicht die objektive Wahrheit. Ich hoffe, dass ich mir dafür keine Rüge einfangen werde. Die Behauptung, dass der soziale Wohnungsbau bei der Landesregierung einen Stellenwert von null habe, ist falsch. Der Bund ist durch die Föderalismusreform aus der sozialen Wohnraumförderung ausgestiegen. Es gibt eine Gleitphase. Ich stelle fest: Nordrhein-Westfalen nimmt in der Bundesrepublik, was die soziale Wohnraumförderung betrifft, einen Spitzenplatz ein,

(Zuruf von der SPD: Noch!)

der bis auf den Platz 2 bei Weitem von keinem anderen Bundesland eingeholt werden kann.

(Beifall von der CDU)

Das ist die Tatsache. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Wohnungsbauvermögen, mit dem es uns möglich ist, sowohl den demografischen Wandel als auch den Klimawandel positiv zu beeinflussen. Wir können da gegensteuern, wo es möglich ist. Wir können durch intelligenten Mitteleinsatz den großen Herausforderungen der heutigen Zeit, nämlich demografischem Wandel und Klimawandel, gerecht werden. Wir tun das ganz gezielt. Im Bereich der Wohnraumgesetzgebung haben wir überflüssigen bürokratischen Ballast abgebaut, den Sie in den Jahren Ihrer Regierungszeit aufgebaut haben. Dadurch ist es möglich geworden, sehr schnell und flexibel in den einzelnen Märkten und Teilmärkten Nordrhein-Westfalens zu wirken.

Wir stellen fest, dass ein großes Problem der Wohnraumförderung die Tatsache ist, dass private Investoren in diesem Bereich nicht ein lohnendes Feld sehen. Soziale Wohnraumförderung des Landes setzt auch immer voraus, dass private Investoren bereit sind, ihre Mittel in dieses Tätigkeitsfeld zu investieren, um Objekte sowohl zu planen und durchzuführen als auch zur Nutzung zu bringen. Die Rahmenbedingungen, die sowohl auf Bundesebene als auch gesamtwirtschaftlich da sind, lassen dieses Feld nicht interessant erscheinen. Aber das hat mit den Rahmenbedingungen in der Wohnraumförderung insgesamt nichts zu tun.

Wir können des Weiteren feststellen, dass das auch kein Sparstrumpf ist. In den letzten Jahren – das bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen – ist kein einziger Antrag einer Bewilligungsbehörde auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte abgelehnt worden. Jeder Antrag ist zum Zuge gekommen. Auch in den nächsten Jahren wird das Programm einen Umfang haben, der ausreicht, um allen Anträgen gerecht zu werden und den Bedürfnissen in den verschiedenen Regionen des Landes wirksam begegnen zu können.

Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, ist aus Gründen der mittelfristigen Finanzplanung des Lan-

des notwendig. Er beinhaltet, dass für die Jahre 2009 bis 2012 jährlich bis zu maximal 80 Millionen € aus dem Landeswohnungsbauvermögen zugunsten des Landeshaushaltes abgeschöpft werden können. Sie können davon ausgehen und wir gehen auch davon aus, dass der positive Zinssaldo des Wohnungsbauvermögens dadurch nicht beeinträchtigt wird. In § 18 des Wohnungsbauförderungsgesetzes haben wir ein Sicherungsinstrument, das gewährleistet, dass die Zuführung an den Landeshaushalt niedriger ist, wenn der positive Zinssaldo das nicht erlaubt.

Ich stelle fest: Wir haben auch in den nächsten Jahren die Möglichkeit, durch ein wirksames Wohnraumförderungsprogramm allen Anträgen aus den verschiedensten Regionen des Landes gerecht zu werden. Darüber hinaus haben wir Bedürfnisse im Landeshaushalt im Bereich der Infrastrukturpolitik, die auch durch die Entnahmen aus dem Wohnungsbauvermögen befriedigt werden können. Außerdem werden wir durch diese Vorgehensweise bis 2012 die Substanz des Wohnungsbauvermögens in keiner Weise beeinträchtigen. Ihre Kassandrarufe gehen ins Leere. Ich bitte Sie um Zustimmung. Wir werden im Ausschuss eine positive Diskussion führen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Als nächster Redner folgt für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Orth. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos an das anschließen, was mein Vorredner gesagt hat. Man muss die Realität sehen, dass Anträge für Wfa-Mittel nicht in der Größenordnung eingehen, in der Mittel bereitstehen. Man muss sich dann überlegen, was man mit dem Geld sinnvoll anderes machen kann, als es jahrelang auf Etatpositionen zu lassen, wo es keiner braucht.

Auch an dieser Stelle sollte man Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit walten lassen. Als Parlamentarier sollten wir uns Gedanken darüber machen, was man mit dem Geld Sinnvolles unternehmen kann. Da wir den Städtebau gerade in Gegenden, in denen es soziale Probleme gibt, stärker fördern wollen, können wir viel tun. Ich glaube nicht, dass es nur darum geht, Gelder für einzelne Wohnungen oder Häuser bereitzustellen. Vielmehr geht es auch darum, das Wohnumfeld zu verbessern. An diesem Punkt setzen wir an.

In Zeiten des demografischen Wandels müssen wir uns auch der Problematik stellen, was wir in den Gegenden machen können, wo wir mit Wfa-Geld viele Wohnungen gefördert haben, in denen heute aber kein Mensch mehr wohnen möchte.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Auch dieser Frage müssen wir uns stellen. Auch in diesem Punkt tun wir den Mietern, die zurzeit in Wfa-geförderten Wohnungen leben, etwas Gutes. Es gibt im Ruhrgebiet nun einmal einen Bevölkerungsrückgang. Dem müssen wir in der Politik Rechnung tragen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Insofern glaube ich, dass wir der Vorlage der Landesregierung nach den Beratungen im Ausschuss zustimmen können und sollten. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die Haushaltsausführung seit 2006 nachvollzieht, kann sehen, dass es bisher nicht darum ging und auch in dem heute vorliegenden mittlerweile sechsten Wohnungsbauförderungsänderungsgesetz nicht darum geht, wie man mehr für die Wohnraumförderung oder den Umbau von Wohnungen in Nordrhein-Westfalen machen kann, sondern dass es sich um ein Entnahmegesetz aus dem Wfa-Vermögen handelt.

Das lässt sich sehr einfach belegen. Ich habe die Zahlen noch einmal herausgesucht. Während es 2006 zunächst um 8 Millionen € und später um 15 Millionen € und in den letzten Jahren bereits um 60 Millionen € und 82 Millionen € ging, die aus dem Wohnungsbauvermögen entnommen werden sollten, geht es für das Jahr 2009 nun schlichtweg um eine unbegrenzte Entnahmemenge. Das heißt, es geht darum, dem Wohnungsbauvermögen so viel wie möglich zu entziehen.

Sie können Förderprogramme natürlich immer so stricken, dass Sie entsprechend wenige Anträge haben und dann sagen können, es sei kein Förderantrag abgelehnt worden. Aber Sie werden mit diesen Programmen und mit der jetzigen Situation den Bedürfnissen im Lande nicht gerecht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie werden weder dem, was aufgrund des demografischen Wandels im Ruhrgebiet notwendig ist, noch dem Bedarf an bezahlbaren Sozialwohnungen in der südlichen Rheinschiene gerecht. Sie sind mit diesen Entscheidungen selbstverständlich nicht nur im Hinblick auf die Wohnungsbauförderungspolitik falsch gepolt, sondern Sie sind es seit Ihrem Amtsantritt 2005 in einer ganzen Reihe von Entscheidungen, die ich in Eckpunkten noch einmal nennen werde. Wir haben erstens den Entzug des Sub-

stanzwertes des Wohnungsbauvermögens. Zweitens gab es die Kürzung und später den Fortfall der Komplementärmittel des Landes für die Bundesfinanzhilfen; Sie zahlen letztlich nur noch Bundesmittel. Des Weiteren gibt es die Belastungen des Landes mit dem Schuldendienst an den Bund. Schließlich haben wir die mehrfache Aussetzung der erweiterten Verzinsung für den Mietwohnungsbau und für die Eigentumsförderung, die Abschaffung der Ausgleichsabgaben sowie verschiedene Ablöse- und Rückzahlungsaktionen im Mietwohnungsbau.

All das, was Sie mit der Wfa veranstalten, passt in das Bild Ihrer sonstigen Wohnungsbaupolitik. Dazu zählt unter anderem der LEG-Verkauf mit einer sogenannten Sozialcharta, die hinten und vorne nichts wert ist. Selbstverständlich zählt dazu auch – das wissen viele von uns, die die Debatten hier aufmerksam verfolgen –, dass Sie bereits Vorbereitungen treffen, das Wohnungsbauvermögen ein Stück weit für die Probleme, die Sie bei der WestLB haben, zu benutzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Um es etwas polemisch zusammenzufassen: Sie kümmern sich so wenig um den Wohnungsbau, wie sich die Bahn bei ihren ICE um die Achsen kümmert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Ministerium ist offensichtlich nicht in der Lage, eine adäquate Wohnungsbaupolitik im Lande auf die Beine zu stellen. Immer dann, wenn gute Wohnungsbaupolitik mit Ausgaben in Verbindung kommt, sind Sie nicht in der Lage, sich gegen Herrn Linssen durchzusetzen. Und die ganzen Erzählungen von einer angemessenen Wohnraumpolitik brechen hinten und vorne zusammen, wenn man sich die Fakten im Vergleich dazu anguckt. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat noch einmal Minister Wittke für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In aller Kürze zu dem, was die werten Vertreterinnen und Vertreter der Opposition hier vorgetragen haben.

Erstens. Wir schmälern das Landeswohnungsbauvermögen nicht. Ganz im Gegenteil: Es bleibt unangetastet, auch wenn Sie es nicht hören mögen, Frau Walsken.

Zweitens. Kein einziger bewilligungsfähiger Antrag auf Wohnungsbauförderung ist in den vergangenen Jahren abgelehnt worden, und das, obwohl, Herr

Becker, wir die Programme ausgeweitet haben, obwohl wir neue Sachverhalte aufgenommen haben, obwohl wir von einer verstaubten Wohnungspolitik, wie sie früher in Nordrhein-Westfalen üblich war, Abstand genommen haben.

(Gisela Walsken [SPD]: Ach, verstaubt!)

Drittens. In jedem Jahr sind zweistellige Millionenbeträge nicht abgerufen worden, sind quasi verfallen, sind ungenutzt bei der Wohnungsbauförderungsanstalt zurückgeblieben.

Viertens. Wohnungsbauförderung ist mehr als Förderung nach dem Wohnungsbauförderungsgesetz. Das müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Es geht beispielsweise darum, Quartiersmanagement zu betreiben und Wohnumfeldverbesserungen durchzuführen. Es geht um viele weitere Maßnahmen, die das Wohnen in unserem Lande verbessert. Dafür brauchen wir finanzielle Mittel. Dafür müssen auch die Überschüsse des Wohnungsbauvermögens genutzt werden.

Schließlich fünftens – bitte weitersagen –. Seitdem diese Landesregierung regiert, seitdem ich Wohnungsbauminister bin, ist das Landeswohnungsbauvermögen um 400 Millionen € gestiegen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzesentwurf Drucksache 14/7497** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Damit sind wir am Schluss unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für Freitag, den 24. Oktober, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:19 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.